



1. Appell an die Landesregierung wegen PendlerInnenförderung

Der Rumer Gemeinderat appelliert an den zuständigen LHStv Steixner und die Tiroler Landesregierung, die PendlerInnenförderung unverzüglich auch auf Antragsteller auszudehnen, die nicht in den Genuss einer Penderpauschale kommen.

Begründung: Zahlreiche Rumer BürgerInnen pendeln täglich weniger als 20 km zur Arbeit, sehr viele davon nach Innsbruck und können daher weder ein Pendlerpauschale noch die neue PendlerInnenförderung des Landes Tirol in Anspruch nehmen. Als Vorbild sollte das vom Land Vorarlberg bereits vor 17 Jahren eingeführte Modell "Zahl 8, Fahr 12" für alle Jahreskartenbezieher des VVV dienen. Ein beträchtlicher Teil der Mehrkosten wird durch den Entfall der derzeit erforderlichen bürokratischen Bearbeitung durch die Gemeinden und die Stellen des Landes abgedeckt.

2. „Zahl 9, Fahr 12“ für Rumer BürgerInnen

Bis zur landesweiten Einführung "Zahl 8, Fahr 12" soll auf kommunaler Ebene eine Förderung für Jahreskartenbesitzer in Höhe eines Monatsbetrags ab dem Kalenderjahr 2009 eingeführt werden. Damit ermöglichen wir den Rumer PendlerInnen bereits vorab "Zahl 9, Fahr 12"!

Begründung: Es liegt im Interesse der Gemeinde Rum, für ihre BürgerInnen Anreize zum Umstieg auf den Öffentlichen Verkehr zu geben.

3. Ausdehnung der Förderung von Energiesparmaßnahmen auf die Dämmung von Gebäudehüllen im Zuge von Gebäudesanierungen.

Im Zuge der enormen Erhöhung der Energiekosten soll die Förderung von Energiesparmaßnahmen auf die Dämmung von Gebäudehüllen ausgedehnt werden.

Begründung: Eine solche Förderung ist in umliegenden Gemeinden (Thaur, Mils) bereits der Fall. Mit solchen Förderungsmaßnahmen leistet die Gemeinde Rum einen Beitrag zur Senkung der Lebenshaltungskosten sowohl von Hauseigentümern als auch von Mietern.

Sanierungsmaßnahmen zur Dämmung der Gebäudehülle, der Kellerdecke, der obersten Geschoßdecke und der Fensteraustausch sollen in folgendem Ausmaß von der Gemeinde gefördert werden:

- (a) für Dämmmaßnahmen an der obersten Geschosdecke bei Wohnhäusern mit einer U-Wertreduktion auf $<0,18 \text{ W/m}^2 \text{ K}$
€ 5,00 pro m^2 Nettofläche, höchstens jedoch € 500,00.**
- (b) für Dämmmaßnahmen an der Kellerdecke bei Wohnhäusern mit einer U-Wertreduktion auf $0,35 \text{ W/m}^2 \text{ K}$
€ 4,00 pro m^2 Nettofläche, höchstens aber € 400,00.**
- (c) für Dämmmaßnahmen der Gebäudehülle an Wohnhäusern mit einem rechnerischen Nachweis des U-Wertes von $<0,27 \text{ W/m}^2 \text{ K}$
€ 7,00 pro m^2 Nettofläche der Außenwände, höchstens jedoch € 1.400,00 pro Wohneinheit.**
- (d) für Fensteraustausch bei Wohnhäusern U-Wertreduktion auf $<1,30 \text{ W/m}^2 \text{ K}$ mit Rahmen; Glasanteil höchstens $0,9 \text{ W/m}^2 \text{ K}$
€ 20,00 pro m^2 (Glasfläche), höchstens jedoch € 400,00.**

Nicht gefördert werden sollen Materialien, die ökologischen Prinzipien widersprechen. Dies sind Fenster mit Rahmen aus Tropenholz bzw. FCKW-hältige Dämmstoffe.

4. Anfrage Brunnen am Rathausplatz

Wie viel Wasser, wie viel Energie benötigt der Brunnen am Rathausplatz? Welche Kosten fallen in den einzelnen Monaten oder pro Jahr an?